

## Qualifikationsverfahren Drogist/-in EFZ nach BIVO

(gemäss der Verordnung über die berufliche Grundbildung Drogistin/Drogist EFZ vom 20. September 2010)

**a) Praktische Arbeit (PA)**, als vorgegebene praktische Arbeit (VPA) im Umfang von 90 Minuten. Dieser Qualifikationsbereich wird gegen Ende der beruflichen Grundbildung geprüft. Die lernende Person muss zeigen, dass sie fähig ist, die geforderten Tätigkeiten fachlich korrekt sowie bedarfs- und situationsgerecht auszuführen. Die Lerndokumentation und die Unterlagen der überbetrieblichen Kurse dürfen als Hilfsmittel verwendet werden.

**b) Berufskennnisse**, im Umfang von 4 Stunden. Dieser Qualifikationsbereich wird gegen Ende der beruflichen Grundbildung geprüft. Die lernende Person wird schriftlich oder sowohl schriftlich wie mündlich befragt. Wird eine mündliche Prüfung durchgeführt, so dauert diese höchstens 1 Stunde.

**c) Allgemeinbildung**. Der Qualifikationsbereich richtet sich nach der Verordnung des BBT vom 27. April 2006 über die Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung.

### Bestehen, Notenberechnung, Notengewichtung

Das Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung ist **bestanden** wenn:

- der Qualifikationsbereich „**praktische Arbeit**“ mit der Note 4 oder höher bewertet wird.
- das Mittel aus der Summe der Note des Qualifikationsbereichs „Berufskennnisse“ und der Erfahrungsnote für den berufskundlichen Unterricht die Note 4 oder höher ergibt.
- die Gesamtnote 4 oder höher erreicht wird.

Die Gesamtnote ist das auf eine Dezimalstelle gerundete Mittel aus der Summe der gewichteten Noten der einzelnen Qualifikationsbereiche der Abschlussprüfung sowie der gewichteten Erfahrungsnote. Dabei gelten die folgenden Gewichtungen:

- a) praktische Arbeit: 30%
- b) Berufskennnisse: 20%
- c) Allgemeinbildung: 20%
- d) Erfahrungsnote: 30% (20% berufskundlicher Unterricht + 10% Kompetenznachweis üK)

Die Erfahrungsnote ist das auf eine Dezimalstelle gerundete Mittel aus der Summe der folgenden Noten mit nachstehender Gewichtung:

- a. Note für den berufskundlichen Unterricht: doppelt;
- b. Note für die überbetrieblichen Kurse: einfach.

Die Note für den berufskundlichen Unterricht ist das auf eine ganze oder halbe Note gerundete Mittel aus der Summe aller Semesterzeugnisnoten des berufskundlichen Unterrichts.

Die Note für die überbetrieblichen Kurse ist das auf eine ganze oder halbe Note gerundete Mittel aus der Summe der benoteten Kompetenznachweise.

Unter folgender Adresse kann die Wegleitung für das QV nach BIVO abgerufen werden:

[http://www.drogoserver.ch/deutsch/Beruf/Grundbildung/Berufsschule/Wegleitung\\_QV.pdf](http://www.drogoserver.ch/deutsch/Beruf/Grundbildung/Berufsschule/Wegleitung_QV.pdf)

Im Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung werden die nachstehenden Qualifikationsbereiche wie folgt geprüft:

### **Qualifikationsbereich „praktische Arbeit“ (90 Minuten im Lehrgeschäft)**

Leitziel	Themen	Dauer
Beratung und Verkauf	Beratung und Verkaufsgespräche	70 Minuten
Verkaufsförderung und Werbung	Präsentation	20 Minuten

Das Erreichen der betrieblichen Leistungsziele plus die dazu gehörenden Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenzen werden kriterienorientiert und vernetzt geprüft.

#### Beratung und Verkauf

Die Prüfung findet als Beratungs- und Verkaufsgespräch statt, bei welchem eine der Prüfungsexpertinnen als Kundin auftritt. Die Kandidatin vernetzt ihr Wissen, wobei die komplette Problemlösung im Zentrum steht. Sie zeigt Lösungen sowohl aus der Schul- wie der Komplementärmedizin auf.

#### Verkaufsförderung und Werbung

Die Kandidatin erhält 4 Wochen vor dem Prüfungstermin vom Chefexperten ein Thema für die Gestaltung einer Ausstellung (2. Verkaufspunkt) schriftlich mitgeteilt. Sie wählt den Ausstellungsort im Geschäft und gestaltet die Ausstellung vorgängig selbstständig. Anlässlich der „praktischen Arbeit“ präsentiert und kommentiert die Kandidatin ihre Arbeit, ihre Überlegungen, die Grundsätze der Warenpräsentation und beantwortet die zusätzlichen Fragen einer Prüfungsexpertin (z.B. zu den Vor- und Nachteilen der gewählten Präsentationsart, zur Erfolgskontrolle).

Die Prüfungsexpertin wählt eine weitere Ausstellung (Gondel, Gestell) im Geschäft aus. Die Kandidatin beurteilt den gewählten Bereich nach den Grundsätzen der Warenpräsentation, erläutert die Überlegungen sowie die Vor- und Nachteile und andere Möglichkeiten für die Präsentation.

### **Qualifikationsbereich „ Berufskennnisse“ (4 Stunden)**

#### **a) Schriftliche Prüfung**

Leistungsziele	Prüfungsdauer
Humanbiologie (HU) Pharmakologie/Pathophysiologie (PHA) Phytotherapie/Pharmakognosie (PHY) Ernährung/Erfahrungsmedizin/Salutogenese (EES) Chemie/Ökologie/Sachpflege (COS) Schönheit/Hygiene/Medizinprodukte (SHM)	180 Minuten

Die Prüfung wird in zwei Teilen zu je 90 Minuten durchgeführt. Der schriftliche Prüfungsteil der Berufskennnisse mit einer Zeitvorgabe von drei Stunden stützt sich auf die Leistungsziele der Berufsfachschule.

### b) Mündliche Prüfung

Leistungsziele	Prüfungsdauer
Humanbiologie (HU) Pharmakologie/Pathophysiologie (PHA) Phytotherapie/Pharmakognosie (PHY) Ernährung/Erfahrungsmedizin/Salutogenese (EES) Chemie/Ökologie/Sachpflege (COS) Schönheit/Hygiene/Medizinprodukte (SHM)	60 Minuten

Die mündliche Prüfung wird in zwei Teilen zu je 30 Minuten durchgeführt. Der mündliche Prüfungsteil der Berufskennnisse stützt sich auf die Leistungsziele der Berufsfachschule. Die Prüfung wird als Fachgespräch geführt. Das Gespräch stellt die Vernetzung von Fachwissen und die Anwendung der Theorie und der dazugehörigen Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenzen in den Vordergrund.

### Qualifikationsbereich „Allgemeinbildung“

Grundlage ist die Verordnung des BBT über Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung vom 27. April 2006.

Der Qualifikationsbereich „Allgemeinbildung“ setzt sich aus folgenden Teilbereichen zusammen:

- Erfahrungsnote: Mittel aller Semesternoten der Fächer Gesellschaft und Sprache/Kommunikation
- Vertiefungsarbeit: Präsentation (30 Minuten) und Prüfungsgespräch (10 Minuten)
- Schlussprüfung: Schriftliche Prüfung in Gesellschaft (90 Minuten) und Sprache/Kommunikation (90 Minuten)

Die Note der Allgemeinbildung ist das auf eine Dezimalstelle gerundete Mittel aus der Summe der drei Teilbereiche.

### Kompetenznachweis der überbetrieblichen Kurse im 5. Semester

Thema	Dauer	Ort	Bewertung: drei Noten auf 0.5 gerundet
Warenbewirtschaftung	60 Minuten	Schulzimmer	1. Note
Identität der Produkte/Qualitätssicherung	45 Minuten	Labor	2. Note
Produkteherstellung	240 Minuten	Labor	3. Note
Gesamtnote			Durchschnitt auf 0.5 gerundet

Die Noten zählen für das QV am Schluss der Lehre. Sie müssen daher vorerst dem Kanton nicht mitgeteilt werden. Den Lehrgeschäften und den Lernenden müssen die Noten unmittelbar nach dem Kompetenznachweis eröffnet werden. Allfällige Beschwerden können erst nach Eröffnung des Notenausweises am Ende des QV erhoben werden.